

Bestätigung des Notars/der Bank bei Erwerb eines Wohneigentums mittels BVG

WOHNEIGENTUMSFÖRDERUNG (WEF-Vorbezug)

Vorbemerkung:

Gemäss den gesetzlichen Vorschriften darf der Vorbezug von BVG-Altersguthaben für den Erwerb von Wohneigentum (WEF-Vorbezug) nicht an die versicherte Person ausbezahlt werden. Eine direkte Auszahlung des WEF-Vorbezuges durch die PK SAV an den Verkäufer der Liegenschaft erachtet die PK SAV als zu riskant. Aus den erwähnten Gründen bezahlt die PK SAV den WEF-Vorbezug bei Erwerb einer Liegenschaft nur auf ein Klientenkonto des verschreibenden Notars bzw. Sperrkonto bei einer Bank aus.

Vertrags-Nr. _____

Name Vorname der versicherte Person	
Geburtsdatum	
AHV-Nummer	
Adresse, PLZ Ort	
Gewünschter WEF-Vorbezug in CHF	
Gewünschtes Auszahlungsdatum	
Bezeichnung, GB-Nr., Strasse und PLZ Ort des zu erwerbenden Grundstückes	
Falls bei einem Notar: Name und Adresse des Notars, welcher die Liegenschaft verschreibt	
Name und Ort der Bank	
Kontonummer (IBAN-Nr.)	

Die unterzeichnenden Personen bestätigen, dass der oben erwähnte Betrag (WEF-Vorbezug) zum Erwerb der oben erwähnten Liegenschaft verwendet wird. Sollte der Erwerb rechtlich nicht zustande kommen, verpflichtet sich der Notar/die Bank den oben erwähnten Betrag ohne weitere Aufforderung der PK SAV, Marktgasse 31, 3001 Bern (PC-Kontonummer: CH73 0900 0000 4003 6439 2) zurück zu vergüten.

EINVERSTANDEN: Der Notar/Die Bank

EINVERSTANDEN: Die versicherte Person

Unterschrift

Unterschrift

Ort und Datum

Ort und Datum